

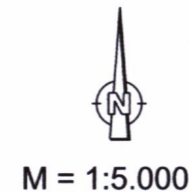
Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 8 "Vereinsgelände - Auf der Nutzung"

Bestand (Grundlage Darstellung Flächennutzungsplan: Stand 22.05.2014)

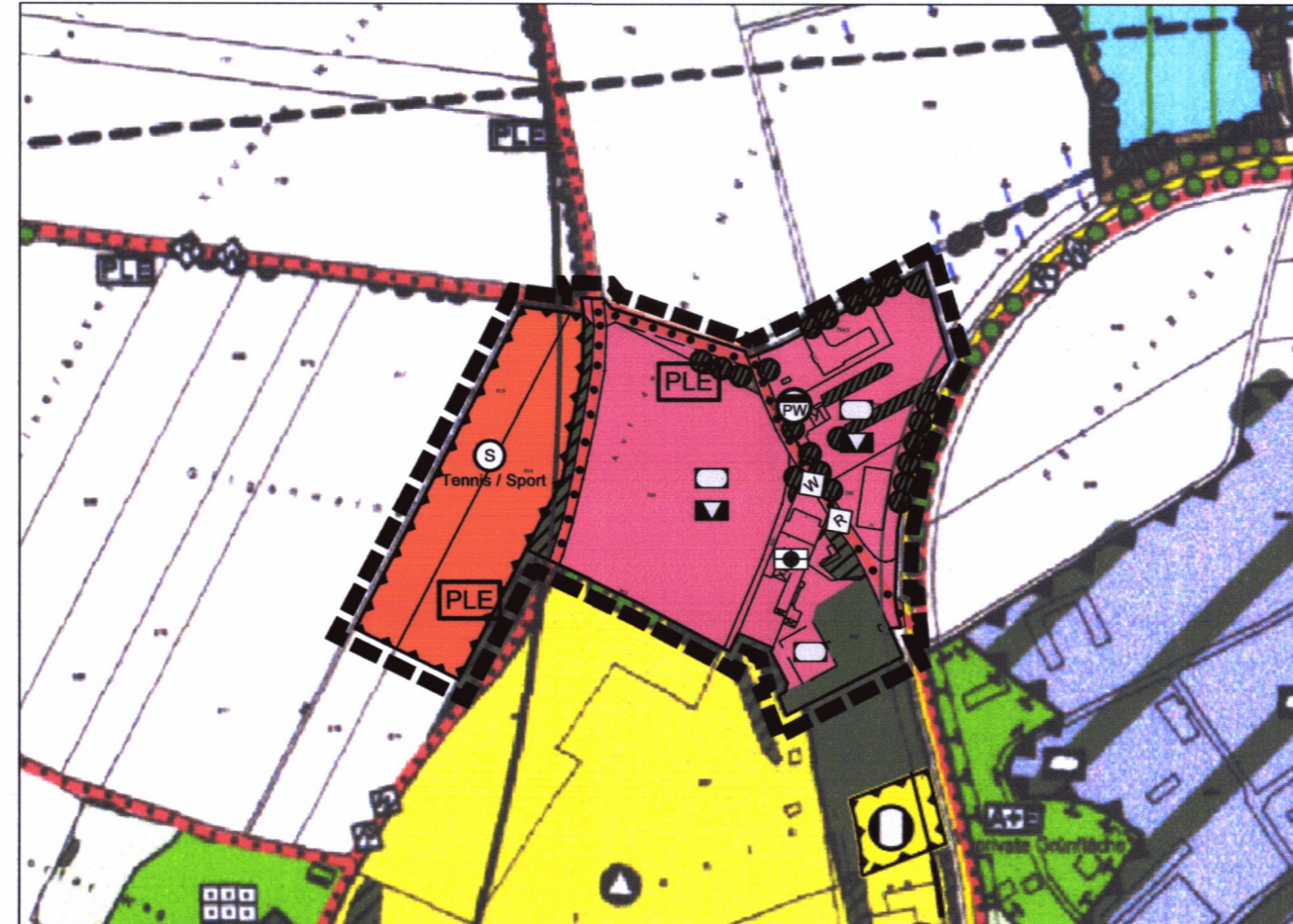


Zeichenerklärung nach PlanzV 90

- Grenze des Änderungsabschnittes
- Grünflächen
- Fläche für Landwirtschaft: Acker
- Fläche für Forstwirtschaft
- Brache, Altgras- und Staudenfluren, Raine
- Landschaftspflegemaßnahmen Ländliche Entwicklung
- Hecken, Feld- und Ufergehölze
- Markante, in besonderer Weise landschaftsbildprägende Einzelgehölze und Gehölzgruppen; Erhalt vorrangig anstreben
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schießsport
- Sportplatz
- Wichtige selbstständige Wege
- Fuß- und Wanderweg / Radweg
- Abwasser (PW = Pumpwerk)
- Bauverbotszone ab Fahrbahnrand Kr ERH Kreisstraße (15m)
- Beschränkter Bauschutzbereich für den Verkehrslandeplatz

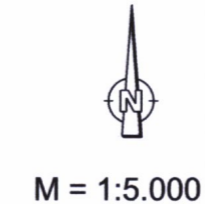


Planung (Grundlage Darstellung Flächennutzungsplan: Stand 22.05.2014)



Zeichenerklärung nach PlanzV 90

- Grenze des Änderungsabschnittes
- Sonderbaufläche Zweckbestimmung "Tennis / Sport"
- Fläche für Gemeinbedarf
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schießsport
- Sportplatz
- Fläche für Forstwirtschaft
- Landschaftspflegemaßnahmen Ländliche Entwicklung
- Hecken, Feld- und Ufergehölze
- Markante, in besonderer Weise landschaftsbildprägende Einzelgehölze und Gehölzgruppen; Erhalt vorrangig anstreben
- Wichtige selbstständige Wege
- Fuß- und Wanderweg / Radweg
- Abwasser (PW = Pumpwerk)
- Bauverbotszone ab Fahrbahnrand Kr ERH Kreisstraße (15m)
- Beschränkter Bauschutzbereich für den Verkehrslandeplatz
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen



Amt für Planung,
Natur und Umwelt
Herzogenaurach, den 01.04.2014
mit redaktioneller Ergänzung
vom 09.09.2014 (nach Beitrittsbeschluss)
i. A.

Geier

VERFAHRENSHINWEISE

Änderungsbeschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 8 "Vereinsgelände - Auf der Nutzung" wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2013 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde in der Zeit vom 08.07.2013 bis einschließlich 09.08.2013 durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 02.07.2013 eingeleitet und bis zum 09.08.2013 befristet.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2013 die Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen den Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 17.01.2014 bis einschließlich 18.02.2014 durchgeführt.

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde am 09.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.01.2014 über die Durchführung der Öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.01.2014 aufgefordert ihre Stellungnahme bis zum 18.02.2014 abzugeben.

Feststellungsbeschluss

Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2014 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 8 "Vereinsgelände - Auf der Nutzung" in der Fassung vom 01.04.2014 festgestellt.

Herzogenaurach, den 12.05.2014

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Genehmigung

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 8 "Vereinsgelände - Auf der Nutzung" mit Bescheid vom 23.07.2014 Nr. Nr. 62.2 6100/132/Abschn. 8 gemäß § 5 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Beitrittsbeschluss

Auf der Grundlage des Genehmigungsbescheides vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt Nr. 62.2 6100/132/Abschn. 8 vom 23.07.2014 beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung vom 25.09.2014 die folgenden redaktionellen Ergänzungen:
Umgrenzung der Sonderbaufläche mit dem Planzeichen 15.6 und redaktionelle Anpassung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung.

Wirksamkeit

Die Genehmigung wurde am 04.12.2014 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 8 "Vereinsgelände - Auf der Nutzung" ist seit diesem Tage wirksam.

Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Herzogenaurach, den 05.12.2014

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister